

Vorlage Nr. 15/2458

öffentlich

Datum: 26.08.2024
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Herr Hardenbicker

Schulausschuss	09.09.2024	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	23.09.2024	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	25.09.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	08.10.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Sanierung und Erneuerung der Aufzuganlagen in diversen Liegenschaften des LVR
hier: Grundsatzbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Dem Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Sanierung und Erneuerung der Aufzuganlagen in diversen Liegenschaften des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2458 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme beauftragt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die Mehrzahl der genutzten Förderanlagen (Personenaufzüge) in den Schulen des LVR ist durch Jahrzehnte lange Nutzung inzwischen technisch überaltert, z.T. wurden Anlagen seitens der Hersteller abgekündigt. Eine Voruntersuchung von 129 Aufzügen ergab bei 23 Stück eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit mit grundlegendem Sanierungsbedarf.

Der grundlegende Sanierungsbedarf begründet sich dadurch, dass eine Beschaffung von Ersatzteilen und Instandhaltung zur Gewährleistung eines sicheren, störungsfreien Betriebs nicht mehr sichergestellt werden kann.

Diese 23 Aufzüge werden saniert bzw. in wesentlichen Teilen erneuert.

Weitere 88 Stück mangelbehaftete Aufzüge sind weniger kritisch, verfügen noch über Restlaufzeiten und werden in gesonderten Maßnahmen bearbeitet.

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme erfolgt mittels Unterstützung durch ein externes Fachplanungsbüro mit Vorplanung, Priorisierung und Vergabe der Bauleistung.

Eine erste Grundlagenermittlung ergab einen Kostenrahmen in Höhe von 2.534.500,00 € brutto für die 23 ausfallbedrohten Aufzüge.

Die Verwaltung bittet um Anerkennung im Grundsatz und Beauftragung der Planungen und Kostenermittlungen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2458:

LVR- diverse Liegenschaften, Sanierung Förderanlagen

hier: Grundsatzbeschluss

1. Dienstliche Veranlassung

Einige der in den Liegenschaften des LVR (allgemeines Grundvermögen) betriebenen Förderanlagen stammen aus den 1960-iger und 1970-iger Jahren. Diese sind trotz regelmäßiger Wartungen und Instandhaltungen störanfällig und nicht mehr wirtschaftlich betreibbar, da sie vom Alter und von der Verschleißgrenze nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik gem. Betriebssicherheitsverordnung sind. Auf Grund des Alters können teilweise Ersatzteile nicht mehr beschafft werden, da Hersteller die Aufzüge abgekündigt haben. In einer ersten Voruntersuchung wurden LVR-weit Förderanlagen aufgenommen, offensichtliche Mängel diagnostiziert und der Ist-Zustand aller Anlagen ermittelt. Weiteres Teilziel war es, eine Grobkostenaufstellung für die Instandsetzung/Reparatur zu erstellen. Insgesamt wurden 129 Aufzüge überprüft. 88 Aufzüge weisen zwar Mängel auf, diese müssen jedoch erst mittelfristig behoben werden, da keine sicherheitstechnischen Mängel vorliegen.

23 Aufzüge (siehe Aufstellung im **Anhang**) sind durch die Hersteller aufgekündigt und/oder haben ihre Verschleißgrenze erreicht. Meist sind keine Ersatzteile mehr verfügbar, so dass eintretende Defekte nicht unmittelbar behoben werden können und somit längere Stilllegungen eintreten könnten. Dies ist insbesondere auf Grund der Einschränkungen in der Barrierefreiheit nicht akzeptabel.

Die Sanierung dieser 23 Aufzüge ist Inhalt dieses Grundsatzbeschlusses.

Erste Grundlagenermittlungen ergaben einen Kostenrahmen in Höhe von 2.534.500,00 € für die ausfallbedrohten 23 Aufzüge.

2. Techn. Sanierungsumfang

Förderanlagen (Personenaufzüge)

Auf Grund der unterschiedlichen Typen und Bauarten der untersuchten Aufzüge wird an dieser Stelle auf die als Anhang beigefügte Auswertung verwiesen.

Untersucht wurden auch die Schnittstellen bzw. Funktionen zur Benachrichtigung im Notfall (Sprachverbindung zur ständig besetzten Stelle) als auch die gesetzliche vorgeschriebene Kopplung zur Brandmeldeanlage.

Ebenso müssen ggf. Maßnahmen zur Sicherstellung der aktuell gültigen DIN-Normen (DIN EN 81 – 1-80) und Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 1111, 1121, 1201) umgesetzt werden.

Bauliche Mängel, wie z.B. falsch öffnende Türen oder Mängel im Brandschutz in den Förderschächten, wurden in der Voruntersuchung berücksichtigt und müssen ebenfalls behoben werden.

Ggf. erforderliche Maßnahmen zur Erreichung einer vollständigen Barrierefreiheit der Aufzüge - sofern nicht vorhanden oder durch Erneuerung impliziert - sind nicht Bestandteil der technischen Sanierung.

3. Dienststelle / Liegenschaften

Die betroffenen Dienststellen können der anhängenden Aufstellung entnommen werden. (Siehe **Anhang**: Aufstellung Aufzüge.pdf)

4. Ökologisches, baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

Die Grundsätze des ökologischen sowie des baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens, sofern in diesem Fall relevant, werden berücksichtigt.

5. Externes Beteiligungsverfahren

Zur vertiefenden Ausarbeitung der vorliegenden Erstaufnahme sollen detaillierte Gefährdungsbeurteilungen mit Mängeln aufgestellt und Kosten für die Instandsetzung/Erneuerung je Aufzug geplant werden. Daraus werden Instandsetzungspakete nach Dringlichkeit der Mängelbehebung und Anlagenstückzahl priorisiert. Nach abgeschlossener Priorisierung werden die Instandsetzungen der Aufzüge dieser Pakete zeitlich geplant, ausgeschrieben und ausgeführt. Diese Planungsleistung soll aus Gründen der kapazitiven Auslastung als auch der erforderlichen Fachkenntnisse extern vergeben werden.

Auf Grund der Höhe des erwarteten Kostenrahmens und der damit verbundenen Planungskosten ist die Durchführung eines VGV-Verfahrens erforderlich. Vorgesehen ist eine Aufteilung auf zwei Aufträge, um eine parallele und damit schnellere Abarbeitung zu erreichen.

6. Internes Beteiligungsverfahren

Die Vorgaben des barrierefreien Bauens werden bzgl. der Alarmierung nach dem „Zwei Sinne Prinzip“ geprüft. Da ein Ziel dieser Maßnahme die Anhebung des Barrierefrei-Standards ist, werden Maßnahmen zur Erreichung besonderer Anforderungen zur Barrierefreiheit umgesetzt, wenn Bauteile oder Anlagen erneuert oder saniert werden.

7. Kosten

Die Gesamt-Bruttokosten der Maßnahme wurden im Rahmen der Voruntersuchung mit 2.534.500,00 € grob geschätzt, inkl. 10%-Aufschlag für Unvorhergesehenes. Die genauere Kostenberechnung der Maßnahme wird erst nach Erstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) und der HU-Bau vorliegen.

Je nach Betriebszuständen und/oder neu auftretenden Defekten könnten sich kurzfristige Verschiebungen der Priorisierung ergeben. Ggf. haben diese Auswirkungen auf Kosten und Termine.

Der Grobkostenrahmen gliedert sich wie folgt:

KGR 461 Förderanlagen:	1.665.000 € (brutto)
10% Kostenreserve zu KGR 460	
Unvorhergesehenes, Bauen im Bestand:	166.500 € (brutto)
<hr/>	
Summe	1.831.500 € (brutto)
<hr/>	
KGR 700 ext. Planungskosten:	543.000 € (brutto)
BPS	160.000 €
Summe:	2.534.500 € (brutto)

Die Maßnahme wird als Instandhaltungsmaßnahme (H-Projekt H.014.81872) umgesetzt. Die Verbuchung der Sanierung der Aufzugsanlagen erfolgt vollständig konsumtiv, da es sich bei den Aufzügen um einen unselbständigen Gebäudebestandteil handelt.

8. Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Grundsatzbeschlusses, Durchführung eines VGV-Verfahrens und Beauftragung der Fachplanungsbüros kann die Planung mit Ist-Aufnahme und anschließend die Priorisierung durchgeführt werden.

Ziel ist der Start der ersten Aufzugssanierungen ab dem zweitem Quartal 2025.

9. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung bittet den Landschaftsausschuss der Maßnahme „Sanierung der ausfallbedrohten Aufzugsanlagen im LVR“ im Grundsatz zuzustimmen sowie die Verwaltung mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme zu beauftragen.

In Vertretung

J a n i c h

Sanierung Aufzüge LVR

Strasse	PLZ	Ort	OE	Einrichtung	Equipment	Baujahr	Hydro / Seil	Ersatzteilverfügbarkeit	Störung s- anfälligkeit	Prio	Risiko 7 oder 10	TP	Vorgeschlagene Maßnahme
Ehrenfriedstraße 19	50259	Pulheim	983	Kultur	17334	1983	Seil	eingeschränkt	hoch	hoch	ja	S	Steuerung, SST-Mängel und Türantriebe
Ehrenfriedstraße 19	50259	Pulheim	983	Kultur	17561	1985	Hydro	keine	hoch	hoch	ja	S	Steuerung, Hydraulikaggregat, SST-Mängel und Türantrieb
Ehrenfriedstraße 19	50259	Pulheim	983	Kultur	17822	1986	Seil	keine	mittel	hoch	ja	S	Steuerung, SST-Mängel und Türantriebe
Ehrenfriedstraße 19	50259	Pulheim	983	Kultur	18380	1988	Seilhydraulik	keine	hoch	hoch	ja	S	Steuerung, Hydraulikaggregat, SST-Mängel und Türantrieb
Am alten Park 8	47551	Bedburg-Hau	441	Schule	91.1.122	1992	Hydro	keine	mittel	hoch	ja	N	Steuerung, SST-Mängel und Türantrieb
Max-Reger-Straße 43-45	41179	Mönchengladbach	465	Schule	16980	1991	Seilhydraulik	keine	mittel	hoch	ja	N	Steuerung, SST-Mängel und Türantrieb
Arnold-Janssen-Straße 25a	53757	St. Augustin	453	Schule	1435	1975	Seil	keine	hoch	hoch	ja	S	Steuerung, Antrieb, Türantrieb und SST-Mängel
Gräulinger Straße 103	40625	Düsseldorf	430	Schule	741133	1975	Seil	keine	mittel	hoch	ja	N	Steuerung, Antrieb, Türantrieb und SST-Mängel
Gräulinger Straße 103	40625	Düsseldorf	430	Schule	741134	1975	Seil	keine	mittel	hoch	ja	N	Steuerung, Antrieb, Türantrieb und SST-Mängel
Helen-Keller-Straße 2-6	45141	Essen	445	Schule	9095	1978	Hydro	keine	mittel	hoch	ja	S	Steuerung und SST-Mängel
Gronewaldstraße 1	50931	Köln	464	Schule	13173	1967	Seil	keine	mittel	hoch	ja	S	Komplett austausch
Buschstraße 8a	53340	Meckenheim	981.003	Kultur	1021	1997	Hydro	keine	mittel	hoch	ja	S	Steuerung und SST-Mängel
Brinckmannstraße 8-10	40225	Düsseldorf	443	Schule	3176	1982	Seil	keine	mittel	hoch	ja	N	Steuerung, Antrieb, Türantrieb und SST-Mängel
Brinckmannstraße 8-10	40225	Düsseldorf	443	Schule	271286091	1969	Seil	keine	mittel	hoch	ja	N	Komplett austausch
Belvederstraße 149	50933	Köln	447	Schule	4671550	1968	Hydro	keine	mittel	hoch	ja	S	Steuerung + Antrieb
Tonstraße 25	45359	Essen	462	Schule	8922	1976	Seil	keine	mittel	mittel	ja	S	Komplett austausch
Hansastraße 18	46049	Oberhausen	985	Kultur	19430	1993	Seilhydraulik	keine	hoch	hoch	ja	N	Steuerung und SST-Mängel
Brinckmannstraße 8-10	40225	Düsseldorf	447	Schule	261286092	1969	Seil	hoch	mittel	mittel	ja	N	Neuer Antrieb und SST-Mängel
Brinckmannstraße 8-10	40225	Düsseldorf	447	Schule	261286093	1969	Seil	hoch	mittel	mittel	ja	N	Neuer Antrieb und SST-Mängel
Essenerstraße 80	46049	Oberhausen	985.001	Kultur	500412	1973	Seil	eingeschränkt	mittel	hoch	ja	N	Antrieb und SST-Mängel
Kerckhoffstraße	45144	Essen	475	Schule	8913	1977	Seil	keine	hoch	hoch	ja	S	Steuerung und Antrieb
Kerckhoffstraße	45144	Essen	475	Schule	8912	1977	Seil	keine	hoch	mittel	nein	S	Steuerung Antrieb, Notruf
Kerckhoffstraße	45145	Essen	475	Schule	8911	1977	Seil	keine	hoch	mittel	nein	S	Steuerung Antrieb, Notruf